



# HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend völlig unzureichende Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch das Land**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihrer Verpflichtung nach Art. 137 Abs. 5 und 6 der Hessischen Verfassung nicht nachkommen. Die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen ist dadurch bedroht. Der Landtag fordert die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf, den verfassungswidrigen Zustand der Unterfinanzierung der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise endlich zu beenden und eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen.
2. Der Landtag stellt missbilligend fest, dass sich Hessens Kommunen in einer "besorgniserregenden Finanzsituation" (Zitat Hessischer Städte- und Gemeindebund) befinden. Die hessischen Kommunen haben bundesweit wegen der unzureichenden finanziellen Ausstattung durch das Land seit etlichen Jahren in ihrer Gesamtheit die höchsten Defizite in ganz Deutschland. Das belegen die neuesten Zahlen für das vergangene Jahr: Die hessischen Kommunen hatten alleine 2013 in ihrer Gesamtheit ein Finanzierungsdefizit von rund 1,1 Mrd. €. Insgesamt konnten die deutschen Kommunen sogar einen Überschuss von 1,05 Mrd. € erwirtschaften; die hessischen Kommunen aber weisen mit Abstand das höchste Defizit aus; insgesamt haben nur noch drei weitere Länder ein - aber deutlich geringeres - kommunales Defizit, in vielen anderen Ländern haben die Kommunen in ihrer Gesamtheit sogar Haushaltsüberschüsse erzielt.
3. Der Landtag missbilligt, dass die CDU-geführten Landesregierungen den hessischen Kommunen seit 1999 durch massive Eingriffe in die Kommunalfinanzen annähernd 2,7 Mrd. € entzogen haben. Dieser Betrag setzt sich aus Kürzungen und Streichungen zusammen, zuletzt durch den Entzug von ca. 350 Mio. € jährlich seit 2011 aus dem KFA.
4. Der Landtag stellt fest, dass der von der Landesregierung hochgelobte "Kommunale Schutzschirm" nahezu völlig ungeeignet ist, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Er zwingt die betroffenen Kommunen zu Leistungskürzungen und -streichungen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, führt aber - bis auf ganz wenige Ausnahmen - nicht dauerhaft zu einer angemessenen Finanzausstattung der betroffenen Kommunen. Zudem stützt sich die CDU-geführte Landesregierung bei der Auswahl der Kommunen auf willkürliche Elemente, sodass Kommunen in vergleichbarer Lage finanziell unterschiedlich behandelt werden.
5. Der Landtag kritisiert, dass mit dem sogenannten "Herbsterlass" des Innenministers (auch bekannt als "Rosenmontagserlass"), der den Kommunen verschärfte Auflagen für ihre Haushaltsführung auferlegt, den Bürgerinnen und Bürger erhebliche Belastungen wie Gebühren-, Abgaben- und Steuererhöhungen vor Ort zugemutet werden. Zudem werden die Kommunen gezwungen, wichtige kommunale Einrichtungen zu schließen.
6. Der Landtag missbilligt, dass im Nachtragshaushalt 2014 von der Regierungsmehrheit nur unzureichende Mittel für die Leistungen der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen eingestellt wurden. Dies erfolgte trotz nachvollziehbarer Berechnungen des hessischen Landkreistages, der einen deutlich höheren Kostenersatz durch das Land errechnete. Die Folge ist nun, dass bei den hessischen Kommunen allein im vergangenen Jahr ein Fehlbedarf von gut 50 Mio. € aufgelaufen ist. Auch in diesem Jahr werden Mittel in einer deutlichen zweistelligen Millionenhöhe fehlen. Der Landtag fordert die Lan-

desregierung deshalb auf, unverzüglich den Kommunen vollständig die Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese im laufenden Haushaltsjahr, aber auch zurückliegend für die Flüchtlingsunterbringung aufzuwenden hatten.

7. Der Landtag bedauert, dass das Land die Kommunen gerade bei der gesellschaftlich wichtigen Frage der Kindertagesbetreuung im Stich lässt. Die wachsenden Anforderungen, die den Städten und Gemeinden auferlegt werden, werden vom Land Hessen nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterstützt. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kindertagesbetreuung angemessen zu fördern.
8. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung bei der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleiches zur Beseitigung des verfassungswidrigen Zustandes bei der Finanzierung der hessischen Kommunen selbst das Staatsziel "Sport" als freiwillige kommunale Leistung einordnet, obwohl Artikel 62a der Hessischen Verfassung lautet: "Der Sport genießt den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände." Dies und andere bisher bekannt gewordene Vorschläge der Landesregierung lassen befürchten, dass der verfassungswidrige Zustand beim Kommunalen Finanzausgleich fortgeschrieben und eine angemessene Finanzausstattung der hessischen Kommunen auch in Zukunft von der Landesregierung nicht zu erwarten sein wird.

Wiesbaden, 16. September 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**